



Ausschuss für Haushaltskontrolle

24. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

22. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Achim Tüttenberg (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300	
Einzelplan 13: Landesrechnungshof	
Vorlage 16/3084	
Einführung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs	
– Einführungsbericht durch die Präsidentin Prof. Dr. Brigitte Mandt (LRH)	4
– Aussprache	6

¹ nichtöffentlicher Teil zu TOP 2 siehe nöAPr 16/177

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Vorlage 16/3084

Einführung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs

Präsidentin Prof. Dr. Brigitte Mandt (LRH) führt zur Einführung aus:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Möglichkeit, hier zum Einzelplan 13 einiges sagen zu dürfen. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, es ist so, dass sich gegenüber dem Haushalt 2015 kaum etwas verändert hat.

Zum einen möchte ich erwähnen, dass sich die Sachausgaben um 14.400 € gegenüber den Ansätzen des Vorjahres erhöht haben. Ursächlich hierfür sind insbesondere temporäre Ausgaben für die Ausrichtung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder. Wir werden nächstes Jahr im Herbst und dann im Frühjahr 2017 Ausrichter dieser Konferenz sein. Es wird sicherlich dann auch eine Einladung an Sie in diesem Ausschuss geben, weil es so üblich ist, dass die Abgeordneten zumindest bei einem Abendtermin dabei sind. Ich finde das deshalb sehr schön, weil im Gespräch auch sehr viel von anderen Höfen berichtet wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie daran teilnehmen könnten; voraussichtlich werden Sie zu der Frühjahrskonferenz 2017 eine Einladung erhalten.

Ansonsten haben wir lediglich Verschiebungen vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen ist der Einzelplan 13 unverändert geblieben.

Bei den Personalausgaben haben wir eine leichte Steigerung um 32.800 € zu verzeichnen. Hierfür ist ein Mehrbedarf aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016 ursächlich, die wir nachgezeichnet haben. Dann gibt es noch entsprechende Hochrechnungen für die Beihilfe und die Versorgungsausgaben sowie den Ansatz einer Minderausgabe aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.

Ich möchte die heutige Gelegenheit bereits nutzen, darauf hinzuweisen, dass wir mit großer Wahrscheinlichkeit nächstes Jahr einen Personalbedarf haben werden. Es ist so, dass zum 01.01.2016 beabsichtigt ist, das E-Government-Gesetz in Nordrhein-Westfalen einzuführen. Nach dem zwischenzeitlich in das Parlament eingebrachten Entwurf des Gesetzes soll zwar der Landesrechnungshof aufgrund seiner besonderen verfassungsrechtlichen Funktion und seiner institutionellen Unabhängigkeit aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen werden;

wir sind aber selbstverständlich auch als Landesrechnungshof berufen, diesen Veränderungen offen gegenüberzustehen. Wir werden so beispielsweise auch die vom Gesetz vorgesehene Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung vornehmen wollen.

Es ist auch so, dass wir ein großes Interesse daran haben, dieses Gesetz aus der Sicht des Hofes eng zu begleiten. Allein die Tatsache, dass das Prüfungsgeschäft engsten Kontakt mit den Ressorts erfordert, bedingt eine Entwicklung in einem Gleichklang; dies gilt nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in zeitlicher Hinsicht. Die notwendigen Abstimmungsmaßnahmen in Ansehung der Vorgaben des Gesetzes und der für die Landesverwaltung vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen werden dann auch vom Landesrechnungshof im Rahmen seines Rechts zur Selbstorganisation in eigener Verantwortung durchgeführt werden.

In einem engen Zusammenhang mit dem E-Government-Gesetz steht auch die IT-Sicherheit. Dieser Bereich steht zurzeit auch in einem besonderen Fokus der Politik und der Öffentlichkeit. Entsprechend den Bedarfen der Ressorts zur Stärkung dieses Bereiches kann auch für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs eine Stärkung erforderlich werden.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die Erfahrungen der Ressorts bei der Einführung von EPOS.NRW personelle Verstärkungen erforderlich machen. Da wir auch mit diesem Einführungsprozess im Landesrechnungshof zeitnah beginnen wollen – nächstes Jahr werden die Vorarbeiten dazu geleistet werden müssen –, sehen wir da Entwicklungen, die wir auch schon in Vorgesprächen etwas konkreter aufzeigen könnten, dass wir das nämlich mit dem aktuellen Personalbestand nicht werden leisten können und sich ein entsprechender Mehrbedarf ergeben wird.

Inwieweit konkret dieser Personalbedarf geltend gemacht wird, kann ich heute noch nicht vorhersagen. Aber ich wollte an dieser Stelle schon einmal darauf aufmerksam machen, dass wir, weil wir durch die Initiativen im Bereich der Gesetzgebung zum E-Government nicht in dem Tableau der bevorzugten Ressorts stehen, auch Bedarf anmelden wollen.

Heute ist auch eine gute Gelegenheit, dass ich mich insgesamt für die Unterstützung aus dem Ausschuss und auch für die aus unserer Sicht sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanke.

Um dies nochmals klarzumachen – ich sage das nicht ohne Stolz –: Ich denke, dass jeder Cent, der in den Einzelplan 13 gesteckt wird, sich amortisiert. Wir haben mit einem Haushaltsvolumen von 41,3 Millionen € den mit Abstand kleinsten Einzelplan. Der Anteil des Einzelplans am Gesamthaushaltsvolumen des Landes NRW beträgt lediglich 0,062 %. Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der im Jahr 2014 durchgeführten Prüfungen im Geschäftsbereich des LRH liegen dagegen bei insgesamt ca. 210 Millionen € zugunsten des Landeshaushalts. Mit anderen Worten: Es ist das Fünffache, was wir aus den Prüfungen dem Landeshaushalt wieder zuführen können.

Vielen Dank also für Ihre Unterstützung. Ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung für unseren Einzelplan und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Mario Krüger (GRÜNE) eröffnet die Aussprache mit der Frage, wann bzw. wie der personelle Mehraufwand im Zusammenhang mit dem E-Government-Gesetz und der Einführung von EPOS in das Haushaltsverfahren eingespeist werden solle.

Präsidentin Prof. Dr. Brigitte Mandt (LRH) antwortet, in dem um 32.800 € erhöhten Personalausgabenansatz für 2016 sei das noch nicht berücksichtigt. Das E-Government-Gesetz werde zwar am 1. Januar 2016 in Kraft treten; bei den von der Landesregierung für 2016 zur Verfügung gestellten Stellen sei der Landesrechnungshof aber außen vor. Sie habe nur schon darauf hinweisen wollen, dass sich der Landesrechnungshof diesen Neuerungen nicht verschließen werde und für 2017 einen Antrag stellen werde. Der genaue Personalbedarf werde sich vermutlich in einigen Monaten abzeichnen, wenn man in der konkreten Ausgestaltung der Projekte sei; diese Erfahrungen wolle man abwarten.

Rolf Seel (CDU) dankt seinerseits dem Landesrechnungshof für die gute Zusammenarbeit. Das Volumen des Einzelplans 13 sei nahezu unverändert. Im Ausschuss für Haushaltsausschuss sei man immer einer Meinung gewesen, dass der Landesrechnungshof die Mittel, die er brauche, um seine Prüfungen durchzuführen, auch erhalte. Die CDU-Fraktion werde dem Entwurf des Einzelplans 13 zustimmen.

Stephan Gatter (SPD) schließt sich dem Dank an. Der Landesrechnungshof sei dafür zu loben, dass seine Prüfungen dazu geführt hätten, 210 Millionen € wieder dem Landeshaushalt zuzuführen. Auf der anderen Seite sei es natürlich eine wichtige Aufgabe, es gar nicht erst so weit kommen zu lassen, dass sich solche Rückforderungen ergäben. Manches, um das sich der Landesrechnungshof kümmern müsse, finde er sehr ärgerlich.

Was die Stelleneinsparungen angehe, sei für ihn die Frage – ähnlich wie bei den Steuerprüfern –, ob das die richtige Stelle sei, Personal einzusparen; denn je weniger geprüft werde, umso weniger komme dem Haushalt wieder zugute. Darüber werde aber woanders entschieden als im Ausschuss für Haushaltskontrolle.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) kann sich den Vorrednern in vollem Umfang anschließen. Es sei gut, dass der Landesrechnungshof politisch unabhängig sei und seine Prüfungen unvoreingenommen durchführe. Dies führe auch dazu, dass der Ausschuss konsensual agieren könne. Auch seine Fraktion werde dem Etat des Landesrechnungshofs zustimmen.

Dirk Wedel (FDP) schließt sich ebenfalls dem Dank an den Landesrechnungshof an. Die Zahl 210 Millionen € finde er sehr beeindruckend; jedenfalls sei es deutlich mehr als das, was die Landesregierung mit ihrem Effizienzteam erreicht habe.

Die weitere Beratung und Abstimmung erfolge in der nächsten Sitzung, bemerkt
Vorsitzender Achim Tüttenberg abschließend.